

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **1/2 (1883)**

Heft 23

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

veränderlichem Drucke durch Regulirung der Ausflussöffnung die Tourenzahl des Motors constant erhält.

Oertliche Verhältnisse bringen es mit sich, dass neuen Ansiedlungen nicht bestimmt abgegrenzte Terrainabschnitte angewiesen werden können, wie etwa im Industriequartier in Zürich; dieselben können vielmehr an verschiedenen Stellen zerstreut stattfinden.

Die Abgabe von Triebwasser geschieht nur miethweise nach einem schon früher festgesetzten Tarife, nach der Zahl der effectiven Pferdekräfte, der in nächster Zeit in einen solchen nach Pferdekraftstunden umgeändert werden soll, um auch solchen Abonnenten die Benützung zu ermöglichen, die der maschinellen Kräfte nicht während der ganzen Zeit des Tages oder der Woche bedürfen.

Die Motoren bleiben entweder Eigenthum der Gesellschaft und der Abnehmer bezahlt nebst der Kraftmiethe eine entsprechende Zins- und Amortisationsquote, oder sie können auch vom Abonnenten als Eigenthum erworben werden. Die Installationen nehmen sehr wenig Platz ein.

In dieser Weise konnten bei Eröffnung und Inbetriebsetzung des Werkes in den Monaten September, October und November mit ca. 14 Motoren etwa 70 Pferde abgegeben werden.

Der Bau der ganzen Anlage war in technischer Beziehung ein höchst interessanter, mit manigfachen Schwierigkeiten verknüpfter, namentlich übte die nasse Witterung der zweiten Hälfte des Jahres 1882 einen nachtheiligen Einfluss auf den Fortgang der Arbeiten aus. Das Reservoir hat, wie schon oben angedeutet, einen Inhalt von rund 100 000 m³ und wird durch einen Thalabschluss mittelst eines Erddammes gebildet, der eine Länge von etwa 80 m und eine mittlere Höhe von 14 m hat. Für den Abfluss der Hochwasser, die bis zu 15—20 m³ per Secunde ansteigen können ist durch einen seitwärts angelegten freien Ueberfall gesorgt.

Die Bohrleitung besteht in den obern Theilen aus genieteten Blechröhren. Die untern Theile der Leitung, sowie alle Zweigleitungen sind Gussröhren aus den L. v. Roll'schen Eisenwerken.

Das Röhrennetz im Dorfe selbst kann successive nach Bedarf ausgebaut werden.

Concurrenz für Entwürfe zu einer Wahl- und Tonhalle in St. Gallen.

Bericht des Preisgerichtes über die eingegangenen Concurrenzpläne.

In Folge der ausgeschriebenen Concurrenz zur Erlangung von Plänen für den Bau einer Wahl- und Tonhalle in St. Gallen waren im Ganzen 38 Projecte eingegangen, zu deren Beurtheilung sich das Preisgericht am 20. Septbr. im Bibliotheksale des Cantonsschulgebäudes versammelte.

Die Aufgabe der Concurrenten war in Anbetracht der verschiedenen Zwecke, denen das Gebäude zu dienen hat und rücksichtlich der speciellen Programmbestimmungen eine sehr schwierige und complicirte. Eine der Hauptschwierigkeiten lag in der auf 450 000 Fr. begrenzten Bau-summe, die sich im Verlaufe der Prüfung der eingelaufenen Projecte bald als eine für die allseitige Einhaltung des gegebenen Programmes ungenügende erwies, indem sich das Preisgericht überzeugen musste, dass fast alle Entwürfe, und jedenfalls alle diejenigen, welche Anspruch auf eine befriedigende Erfüllung der übrigen Programmsbedingungen und der allgemeinen Anforderungen, die man an ein Gebäude von Umfang und innerm Werth des hier in Frage liegenden zu stellen berechtigt ist, machen können, in der Ausführung die ausgesetzte Kostensumme in mehr oder minder erheblichem Maasse übersteigen müssten. In Folge dessen sah sich das Preisgericht vor die Alternative gestellt, entweder gar keine Preise zu ertheilen, oder aber von dem stricten Wortlaute der Ziffer fünf der Concurrenzbedingungen abzugehen. Es entschloss sich für das letztere, von der Ueberzeugung ausgehend, dass es weder dem Zwecke der

Concurrenz noch dem wirklichen Sinn und Geist der Programmbestimmungen entsprechen würde, das absolute Festhalten an einer unzureichenden Kostensumme höher zu stellen, als das Bestreben, nur eine allseitig gelungene, vor den unverletzlichen Regeln der Kunst wie vor den Anforderungen der practischen Zweckmässigkeit Stand haltende Lösung der gestellten Aufgabe zu suchen, und dass es ebenso wenig in Willen und Absicht des Initiativ-Comités, welches die Concurrenz veranlasste, liegen könne, ein so reichhaltiges werthvolles Material und eine solche Fülle geistiger Arbeit leer ausgehen zu lassen. Immerhin musste selbstredend jene Programmbestimmung so weit massgebend bleiben, dass bei zwei Entwürfen von sonst annähernd gleichem Werthe der weniger kostspielige den Vorzug erhielt, und dass alle diejenigen Projecte von der Mitbewerbung ausgeschlossen wurden, welche den Voranschlag in allzu hohem Maasse überschreiten und nicht wenigstens die Möglichkeit einer Reduction auf den annähernden Betrag desselben in sich tragen.

Der Kern der ganzen Anlage resp. der Hauptraum des Gebäudes ist nach dem Programm der kleine Concertsaal, welcher neben seiner Bestimmung für musikalische Zwecke dazu dient, die Gesellschaft St. Gallens bei festlichen Anlässen zu versammeln, während der nächst dem wichtigsten Raum, der grosse Saal vorzugsweise Wahllocal ist und als solches auch behandelt werden soll.

Für die Lage der zwei Säle zu einander liessen sich folgende Dispositionen denken:

- 1) Die Nebenordnung mit parallel gelegten Hauptaxen,
- 2) Die Hintereinanderordnung in derselben Axe,
- 3) Die mehr oder minder ausgesprochene T-Form,
- 4) Die Winkelform.

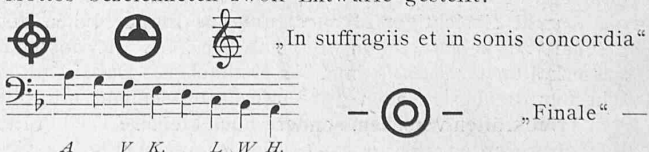
Alle diese Anordnungen waren denn auch in den Entwürfen vertreten, sei es nun, dass die Säle auf gleicher Höhe gelegen waren, oder aber in der Höhe eine Verschiebung gegeneinander zeigten.

Das Preisgericht einigte sich grundsätzlich dahin: dass in Würdigung der durch das Programm normirten Verhältnisse und zwar speciell mit Berücksichtigung der musikalischen Erfordernisse die drei erstgenannten Varianten allein in Betracht kommen könnten im Fall nicht die Vergrößerung des Saales *a* auf andere Weise als durch Hinzuziehung des kleinen Saales *b* bewirkt wird.

Ausser den genau fixirten Programmbestimmungen stellte das Preisgericht, um allen Concurrenten eine gleichmässige Beurtheilung zu sichern, noch folgende Annahmen fest:

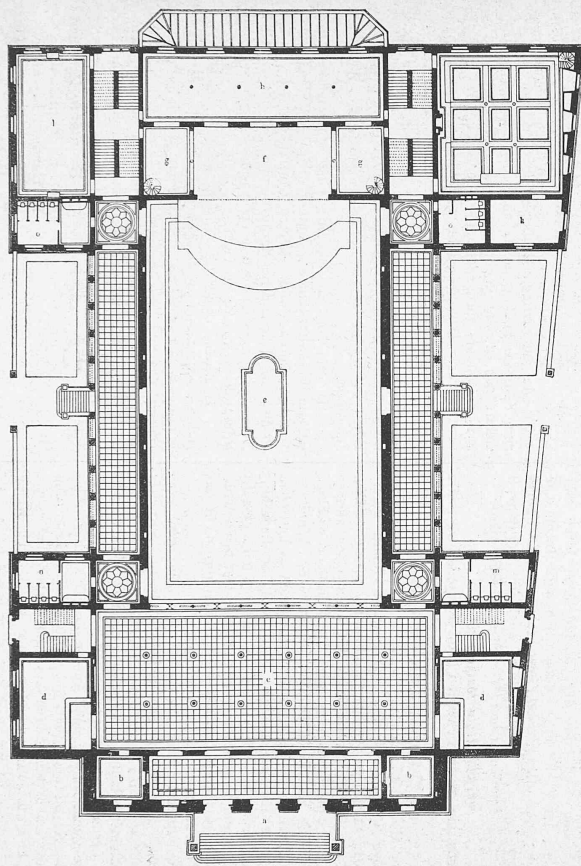
- 1) Für den Stehplatz ist zu rechnen 0,3 m² im Minimum.
- 2) „ „ Sitzplatz „ 0,5 m² „
- 3) Die Baukosten werden durchschnittlich gerechnet zu 17 Fr. per m³.
- 4) Für den grossen Saal wird das Verhältniss 2:3:5 (Höhe zur Breite zur Länge) als ein günstiges und wünschenswerthes bezeichnet.

In einem ersten Rundgang fanden sich erfreulicher Weise nur vier Projecte („Das Alte stürzt“ — „Practica“ — „Idee und Praxis“ — X) vor, deren ganz ungenügende Lösungen einen Ausschluss von der Wettbewerbung a priori erforderten. Nachdem die übrigen 34 Projecte einer eingehenden Prüfung unterzogen worden, wobei sowohl hinsichtlich allgemeiner Conception, als architectonischer und künstlerischer Behandlung des Stoffes, sowie endlich auch hinsichtlich der Ausarbeitung der Entwürfe selbst, eine Reihe höchst anerkannter Leistungen zu Tage traten, wurden in engere Auswahl für die Prämiirung die mit den folgenden Mottos bezeichneten zwölf Entwürfe gestellt:



„Jo“ — „Vivat Semper“ — „Einfach“ — „Ich hab's gewagt“ — „Virginia“ — und hierauf nach dem einstimmigen Urtheile der Jury die Entwürfe:

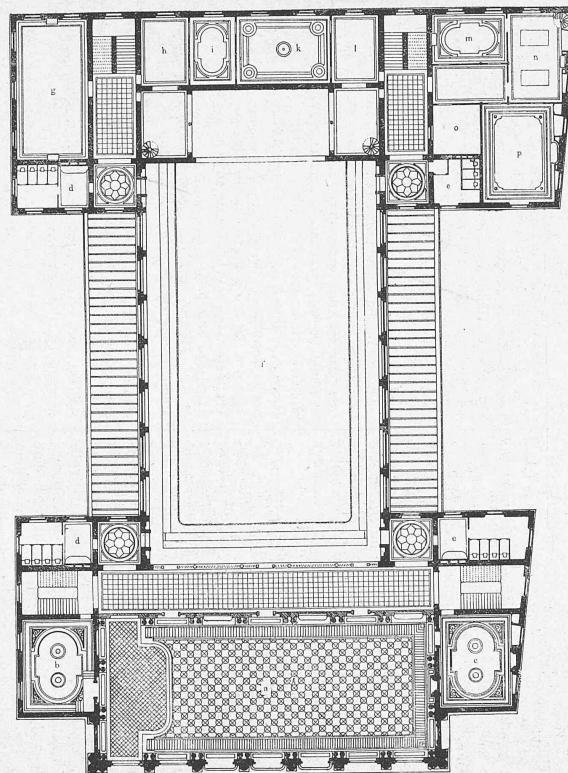
Motto :



Maassstab 1 : 500

Grundriss vom Erdgeschoss.

Legende : a Eingang. — b Casa. — c Vestibul. — d Garderobe. — e Grosser Saal. — f Podium. — g Coulissen. — h Stimm- und Garderobezimmer. — i Restauration, darunter Küche. — k Office. — l Probesaal. — m Closet für Herren. — n Closet für Damen. — o Closets.



Maassstab 1 : 500.

Grundriss vom ersten Stock.

Legende : a Concert- und Gesellschaftssaal. — b Foyer. — c Buffet. — d Toilette für Damen. — e Toilette für Herren. — f Grosser Saal. — g Probelocal. — h Vorzimmer. — i Solistenzimmer. — k Choristenzimmer. — l Vorzimmer. — m Commissionszimmer. — n Billardzimmer. — o Garderobe. — p Commissionszimmer.

— „Vivat Semper“ —
— „In suffragiis et in sonis concordia“ —



als die drei besten Projecte erklärt.

Das Project „*Vivat Semper*“ liefert weitaus die beste Grundrisslösung.*) Wenn von der nicht befriedigenden Durchbildung des Saales *b* im I. Stocke abgesehen wird, so kann kaum eine günstigere Disposition gefunden werden.

Die Anlage ist äusserst compact und ohne überflüssige Räume. Die Restauration liegt an der für dieselbe günstigsten Westseite (gegen die Stadt), in bequemer Verbindung mit den Sälen, und die Eingänge an den Seitenfaçaden mit sammt dem Vestibule entsprechen durchaus allen an ein solches Gebäude zu machenden Anforderungen; auch die Communication, Treppen, Garderoben und Nebenräume verdienen sowohl hinsichtlich ihrer Grösse als auch ihrer Lage alles Lob.

Die verlangte Combination der Trennung und Vereinigung beider Säle ist ebenfalls gut gelöst.

Der Saal *a* hat bei 37 m Länge, 20 m Breite und 15 m Höhe tüchtige Verhältnisse; dagegen wird die Innenwirkung durch vorstehende Gallerien etwas beeinträchtigt; eine entsprechende Verbesserung ist indessen leicht anzubringen, in erster Linie namentlich durch Weglassung der Gallerie über dem Podium. Weniger gelungen ist der kleine Saal *b*; denn wenn derselbe auch in seinem ihm eigenthümlichen Dualismus (eine Quergallerie schneidet ihn in zwei Theile) als Zuzug zum grossen Saal für Wahlzwecke und für Gesellschaften (als Speisesaal und Tanzsaal) vollkommen genügen mag, so ist er dagegen als einheitlicher Raum für Concerte nicht zu gebrauchen, zumal auch eine günstige Placirung des Podiums unmöglich ist; ausserdem erhält die hintere Saalhälfte kein befriedigendes Licht.

Es müsste diesen Uebelständen unbedingt durch eine Umarbeitung der betreffenden Gebäudepartie abgeholfen werden, um die Ausführbarkeit zu ermöglichen.

Die äussere Architectur ist im Allgemeinen würdig und dem Charakter angemessen. Indessen dürfte in Verbindung mit einer Reduction der Gebäudehöhe durch eine Vereinfachung der Verhältnisse, namentlich auch durch eine Verminderung der allzugrossen Fensterzahl, ein günstigerer Effect zu erzielen sein, was zugleich auch die Möglichkeit der Reducirung der Bausumme in sich schliessen würde.

„*In suffragiis et in sonis concordia.*“

Während im vorhergehenden Projecte die beiden Säle in derselben Längsaxe aber in verschiedener Höhe liegen, weist dieses Project**) eine Nebeneinanderordnung der Säle auf gleicher Höhe auf.

Es involvirt diese Anlage eine gewisse Gefahr einerseits für die möglichst schöne Verbindung beider Säle, anderseits für das Raumverhältniss des einen oder andern Saals. In der That sind denn auch die Verfasser wohl zu einem practisch brauchbaren Totalraume für Wahlversammlungen, allein zu keiner ganz gelungenen ästhetischen Lösung gelangt, indem der kleine Saal, welcher doch hinsichtlich decorativer Ausstattung in erste Linie gestellt werden sollte, ein Verhältniss von 1 : 3 hat, welches sowohl in ästhetischer als auch in akustischer Beziehung nicht als empfehlenswerth angesehen werden kann.

Im Allgemeinen aber hat das Project zahlreiche Vorzüge, welche dasselbe in die Reihe der besten Entwürfe erheben.

Die kleinern Räume gruppieren sich in zweckentsprechender und geschickter Weise um den centralen Hauptsaal, welcher die ganze Anlage nach Aussen in glücklicher architectonischer Ausbildung überragt. Die äussere Gestaltung ist eine der stärksten Seiten des Entwurfs, und wenn auch einige Unzukömmlichkeiten (wie z. B. die wenig

*) Vide „Schweiz. Bauzeitung“ Nr. 20 und 21. Der in letzterer Nummer enthaltene Grundriss des ersten Stockes ist in Folge eines Versehens der Druckerei umgekehrt in den Text gestellt worden.

**) „Schweiz. Bauzeitung“ Nr. 19.

schönen Fenster des Wintergartens u. drgl.) zu rügen sind, so können dieselben doch innerhalb des vorhandenen Grundgedankens in eine gute Lösung übergeführt werden.



Die Einfachheit und klare Uebersichtlichkeit dieses Entwurfs in Grundplan*) und Façaden, sowie dessen architectonische Tüchtigkeit innerhalb der durch Klima und Bedürfniss gezogenen Grenzen verdienen alle Anerkennung. Für grosse Wahlversammlungen wird in diesem Projecte das Vestibule zum grossen Saale *a* gezogen.

Nur Schade, dass die Dimensionen für den grossen Saal viel zu gross angenommen worden sind; doch ist eine sehr erhebliche Reduction sowohl im Grundriss als auch in der Höhe ohne Weiteres durchführbar. Wohl als Folge unrichtiger Auffassung des Programmes ist die südliche Seitenflucht des Gebäudes schief angelegt; ein Umstand, welcher dieser Façade sehr schadet, doch ist auch hier durch Geradstellung der Seite Abhülfe ohne besondere Schwierigkeit zu finden.

Im Speciellen ist noch die zu wenig entwickelte Treppenanlage, sowie die excentrische Lage des Restaurationsflügels zu rügen.

In Würdigung der vorstehenden Erwägungen werden diese drei Projecte zur Prämiirung bestimmt. Da jedoch keines derselben die Anforderungen des Programmes vollständig erfüllt, so beschloss das Preisgericht, die beiden erstgenannten Projecte — „*Vivat Semper*“ und „*In suffragiis et in sonis concordia*“ werden als gleichwerthig anerkannt und wird jedem ein zweiter Preis von 1400 Fr. zuerkannt; den dritten Preis mit 700 Fr. erhält das Project



Nach Eröffnung der Couverts durch den Präsidenten des Preisgerichtes ergaben sich als Verfasser folgende Namen:

„*Vivat Semper*“ = Herr Architect Herm. Weinschenk, Zürich.

„*In suffragiis et in sonis concordia*“ = Herren Architecten Fr. Walser & Leonh. Friedrich, Basel.



= Herren Gebrüder Dériaz, Genf.

Die auswärtigen Mitglieder des Preisgerichtes wurden zum Schlusse noch ersucht, sich über eine Situation auszusprechen, welche in einem von Herrn Architect Emil Wild ausser Concurs ausgestellten Projecte zur Anschauung gebracht war. Dasselbe geht von der Ansicht aus, dass es im Interesse der Quartierentwicklung und des Verkehrs richtiger sei, die gegenwärtige schiefe Richtung der Notkerstrasse beizubehalten, um demgemäss auch der Wahl- und Tonhalle im Gegensatz zu der vom Initiativcomité beabsichtigten Form des Bauplatzes eine Neigung gegen das Brühlthor hin zu geben.

Dieser Vorschlag konnte nicht gutgeheissen werden, da die verhältnissmässig untergeordnete Veränderung der Verkehrsrichtung unter keinen Umständen eine durch das Project des Herrn Wild heraufbeschworne und deutlich zur Anschauung gekommene architectonische Schwierigkeit der Situation rechtfertigen würde.

Dagegen wurde die Ansicht ausgesprochen, dass die richtigste Situation sich ergeben dürfte aus normaler Stellung der Gebäudeaxe auf die Mitte der östlich hinterliegenden Häuserfront und gleichzeitiger Abbiegung der Notkerstrasse gegen die Gebäudeaxe unter gleichem Winkel, wie dies auf der Südseite mit der Museumsstrasse der Fall ist.

Erstattet im Monat November 1883.

(sig.) Dr. **Baumann**, Präsident.
Prof. **F. Bluntschli**.
R. Dardier, Ingenieur.
Baurath Professor **J. Durm**.
Th. Gohl, Architect.
Director **A. Müller**.
Pfeiffer, Architect.

*) Vide Seite 147.